

MünchenSPD Stadtratsfraktion ■ Rathaus ■ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

Alexander Reissl
Stadtrat

München, 19.01.2010

Entfall der Ausführungsgenehmigung

Antrag:

Auf einen Stadtratsbeschluss zur Ausführungsgenehmigung eines Projektes wird in Zukunft verzichtet, wenn die vom Stadtrat im Projektauftrag bzw. in der Projektgenehmigung beschlossene Kostenobergrenze eingehalten wird.

Begründung:

Der Stadtrat erteilt für Bauvorhaben einen Projektauftrag mit einer Kostenobergrenze. Im Regelfall folgt darauf eine verwaltungsinterne Projektgenehmigung. Wird die festgelegte Kostenobergrenze überschritten, folgt die Projektgenehmigung im Nutzausschuss.

Mit der Ausführungsgenehmigung werden die prognostizierten Baukosten aktualisiert. Meist wird auch zu diesem Zeitpunkt die Kostenobergrenze der Projektgenehmigung eingehalten oder sogar unterschritten.

Eine grundlegende Änderung oder ein Stopp der Planungen ist aufgrund der Vorleistungen nach dem erteilten Projektauftrag kaum mehr möglich.

Auf einen zusätzlichen Stadtratsbeschluss zur Ausführungsgenehmigung kann deshalb verzichtet werden, wenn die Kostenobergrenze, wie im Projektauftrag bzw. in der Projektgenehmigung beschlossen, eingehalten wird.

gez.
Alexander Reissl
Stadtrat

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 089- 23 39 26 27, Fax: 089- 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de